

Beleuchtung der Skate- und Sportanlage in den Neuhofener Anlagen Nord

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02488
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 21.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15917

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02488

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 10.03.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 Sendling hat am 21.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Skate- und Sportanlage in den Neuhofener Anlagen Nord eine Beleuchtung erhalten soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss vom 13.06.2023 zur Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08755) mit der Planung und Realisierung einer Beleuchtung für 21 bestehende Anlagen beauftragt, die über das Stadtgebiet verteilt sind.

Diese Anlagen wurden auf der Grundlage vorheriger Meldungen der Bezirksausschüsse oder aufgrund ihrer intensiven Nutzung im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung ermittelt. Die hochfrequentierte Jugendspieleinrichtung in den Grünanlagen am Neuhofener Berg ist eine dieser 21 Anlagen, die sich grundsätzlich für eine Beleuchtung eignen.

Das Baureferat (Gartenbau) hat in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt und den Sozialverbänden (Regsam, AKIM) eine Priorisierung für die Umsetzung der Beleuchtung der 21 Anlagen erstellt. Gemäß Beschluss sollen zunächst die Anlagen beleuchtet werden, in deren Umfeld sozialräumliche Aspekte dies besonders erfordern. Die Jugendspieleinrichtung Neuhofen-Nord soll gemäß dieser Abstimmung bei der Umsetzung priorisiert werden.

Derzeit wird die Planung für die Beleuchtung erstellt, die im nächsten Schritt mit dem Bezirksausschuss abgestimmt wird.

Einen reibungslosen Planungs- und Bauablauf vorausgesetzt, wird die Beleuchtung der Anlage am Neuhofener Berg vorbehaltlich der Finanzierung im Jahr 2026 erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02488 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 21.11.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02488 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 21.11.2024, wonach die Skate- und Sportanlage in den Neuhofener Anlagen Nord eine Beleuchtung erhalten soll, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02488 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 21.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6
An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kommunalreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Baureferat – G, G 3, G 31, GZ 1
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.